

Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamteinrichtung

- 1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur
- 1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen
- 1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

2. Leistungsbereiche

- 2.1 Personenkreis
 - 2.1.1 Zielgruppe
 - 2.1.2 Ausschlusskriterien
- 2.2 Art und Ziel der Leistungen
 - 2.2.1 Hilfeart, Rechtsgrundlage
 - 2.2.2 Ziele
 - 2.2.3 Methodische Grundlagen
- 2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen
 - 2.3.1 Pädagogische Regelversorgung
 - 2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich
 - 2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit mit dem Jugendamt; zeitliche Perspektive
 - 2.3.2.2 Aufnahmeverfahren
 - 2.3.2.3 Anamneseverfahren
 - 2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik
 - 2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen
 - 2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung
 - 2.3.3 Leitung- und Verwaltung
 - 2.3.4 Fortbildung und Supervision
 - 2.3.5 Versorgung
 - 2.3.6 Raumangebot

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

4. Personelle Ausstattung

Individuelle Leistungsbeschreibung

Datum Angebot: 28.12.2016

Einrichtung: (Name, Adresse)	Haus für das Leben e.V., Mutter-Kind-Wohngruppe, Perkamer Str.8, 94315 Straubing
Ort der Leistungserbringung:	s.o.
Einrichtungsart:	Mutter-Kind-Einrichtung
Anzahl Gruppen und Plätze:	Mutter-Kind-Wohngruppe: 16 Plätze (8 Mütter und 8 Kinder)

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung (notwendig bei Einrichtungen mit mehreren Leistungsbereichen, die nicht nur Jugendhilfe betreffen müssen; eventuell Befügung eines Organigrammes)

Träger: Haus für das Leben e.V. Straubing

Der Verein wurde 1979 gegründet mit dem Ziel, Frauen in Notsituationen zu unterstützen. Der Verein ist korporatives Mitglied beim Caritasverband, als solcher gemeinnützig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Neben der Mutter-Kind-Einrichtung betreibt der Verein ein Frauenhaus und eine Appartementwohnanlage für alleinerziehende Frauen in Straubing.

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Darstellung nach Einrichtungsarten und Umfang der Leitungsanteile der Gesamteinrichtung

Die Geschäftsführung des Vereins und seiner Einrichtungen wird vom Caritasverband Straubing-Bogen durchgeführt. Hierzu gehört die Personal-, die Finanz-, die Vermögens- und Vereinsverwaltung, sowie die Mitarbeit im konzeptionellen Bereich.

Hierzu existiert zwischen dem Verein und dem Caritasverband ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Leitung wird insofern über die Geschäftsführung wahrgenommen.

Eine Sozialarbeiterin(BA) leitet die Mutter-Kind-Einrichtung.

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Der Verein Haus für das Leben hat darüber hinaus beschlossen, das Leitbild des Caritasverbandes auch für sich und seine Einrichtungen anzuwenden. Er sieht als übergeordnetes Ziel den Lebensschutz.

Grundsätzlich gilt für die Wohngruppe, dass auch Väter mit ihren Kinder(n) aufgenommen werden können. Im Folgenden wird lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit nur die weibliche Form verwendet.

In der Mutter-Kind-Einrichtung werden minderjährige und volljährige Mütter im Hinblick auf eine selbständige und eigenverantwortliche Lebensbewältigung mit ihrem Kind betreut und unterstützt. Die Mütter lernen, in ihre Rolle hineinzuwachsen und den damit verbundenen Anforderungen gerecht zu werden. Ebenso sollen schulische und berufliche Perspektiven der jungen Frauen verbessert werden, da nur durch eine spätere Berufstätigkeit eine wirklich eigenständige Lebensführung möglich ist.

Während des Aufenthaltes in der Wohngruppe können die Bewohnerinnen die Schule besuchen, um einen Schulabschluss zu erreichen oder eine Ausbildung absolvieren. Die Kinder können extern z.B. in einer Kinderkrippe betreut werden. Dabei sind die Kosten für die externe Betreuung der Kinder in einer Kinderkrippe durch das belegende Jugendamt zu übernehmen.

Aus der Arbeit in der Mutter-Kind-Einrichtung ergibt sich der Auftrag, zwei Generationen gerecht zu werden: die Frauen werden mit all ihren Stärken und Schwächen angenommen und in ihrer momentanen Situation ganz individuell unterstützt. Zusätzlich werden Voraussetzungen geschaffen, in denen die Kinder ein liebevolles Zuhause erleben können. Ziel der Einrichtung ist die Entwicklung einer tragfähigen, stabilen Mutter-Kind-Beziehung.

2. Leistungsbereiche

2.1. Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

Zielgruppe, die die angebotenen Leistungen erreichen sollen.

Aufgenommen werden schwangere Mädchen und Frauen, sowie Mütter mit ihren Kindern, die vorübergehend aufgrund ihrer Lebensgeschichte und ihrer Persönlichkeitsentwicklung intensive Unterstützung benötigen.

Hierzu gehören neben den Mädchen und Frauen, die über Jugendämter vermittelt werden, auch solche in Einrichtungen (z.B. Jugendhilfeeinrichtungen, Bezirkskrankenhäuser, Behinderteneinrichtungen), die in einer Mutter-Kind-Einrichtung die angemessene Einrichtungsart und Hilfestellung finden.

In die Mutter-Kind-Wohngruppe können minderjährige Mädchen (ab 14 Jahren), Mädchen und Frauen mit Lernbehinderungen und/oder vorübergehenden psychischen Problemen aufgenommen werden. Ebenso können auch körperbehinderte Mädchen und Frauen aufgenommen werden. Die Zugangswege, die Gemeinschaftsräume sowie ein Appartement sind rollstuhl-/behindertengerecht ausgebaut.

2.1.2 Ausschlusskriterien

Unser Angebot ist ungeeignet für Frauen mit akuten psychischen Erkrankungen, erheblichen Behinderungen und akuter Drogen- und Suchtproblematik oder für alleinerziehende Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Grundsätzlich muss die Bereitschaft und Motivation der Bewerberin gegeben sein, an ihrer belasteten persönlichen Situation zu arbeiten sowie die Fähigkeit, sich in einer Wohngruppe zurecht zu finden.

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich in der Regel aus dem § 19 SGB VIII.

2.2.2 Ziele

Grundaussagen über die Zielsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Prämissen

a) in Bezug auf das Kind

Vor der Geburt

Der Heimaufenthalt soll es der Mutter ermöglichen ihre neue Rolle als Mutter an zu nehmen und hinein zu wachsen. Bereits vor der Geburt kann die werdende Mutter durch das Leben in der Gruppe die auf sie zukommenden Veränderungen beobachten und lernen kindorientiert zu planen und zu handeln. Ebenso können bei Aufnahme in der Schwangerschaft z. B. Anträge für Fördergelder, die Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen, sowie bei Bedarf die Installation von therapeutischer Begleitung oder rechtlicher Betreuung angeregt und begleitet werden. Damit werden die Voraussetzungen für eine sichere Geburt und einen guten Start in die Neugeborenenperiode und Mutterschaft verbessert.

Wochenbett/ Neugeborenenphase

In Kooperation mit einer Hebamme erhalten die Frauen nach der Geburt Unterstützung und Anleitung im Wochenbett und in der Versorgung des Neugeborenen. Hier stehen vor allem die Hilfe beim Stillen oder der richtige Umgang beim Zubereiten und Reinigen der Fläschchen, beim temperaturgerechten Kleiden, beim kindgerechten Tragen und Halten, bei der Reinigung und Pflege des Windelbereichs, sowie die Bewältigung von Schwierigkeiten des neugeborenen Kindes (mangelndes Trinkverhalten, Neugeborenenengelbsucht, Pilzinfektionen, Nagelbettinfektionen, Nabelpflege etc.) im Vordergrund. Ebenso wird die Frau in der besonderen Situation des Wochenbetts begleitet. Hier bedarf sie zum einen der Anleitung im Umgang mit der körperlichen Situation (Wochenfluss, Naht, Milcheinschuss, Schwitzen, körperliche Erschöpfung, mangelnde Merkfähigkeit etc.), zum anderen der Begleitung im emotionalen Bereich (Wochenbettblues, Erschöpfungszustände durch die permanente Forderung nach Präsenz und Verantwortlichkeit, Trauer über -und Wut auf den fehlenden Partner etc.).

In den folgenden Monaten erstreckt sich die Hilfe auf den Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen Mutter und Kind. Die Mutter wird angeleitet das Bedürfnis des Säuglings nach Berührung, Nähe und Versorgung zuverlässig und dauerhaft zu erfüllen. Sie wird unterstützt die Signale ihres Kindes richtig zu deuten. Unter anderem wird mit ihr erarbeitet, welche Bedeutung für den Bindungsaufbau die prompte Reaktion auf das Schreien eines Säuglings hat, wie sie beim Füttern, Wickeln oder beim Tragen Kontakt aufnehmen kann zu ihrem Kind (Anschauen, Ansprechen, Anfassen) und es durch Berührungen gezielt stimulieren und fördern kann. Ebenso lernt sie die Bedeutung einer kindgemäßen Freizeitbeschäftigung kennen und wird durch gemeinsame Unternehmungen mit anderen Frauen und in der Gruppe in diese praktisch eingeführt.

Säuglingsalter

Mit zunehmendem Alter des Kindes verändern sich die Bedürfnisse des Kindes. Das Kind wird wacher und will Anteil an seiner Umwelt nehmen. Dabei hat es häufig Schwierigkeiten den Übergang vom Wachsein zum Schlafen zu bewältigen und einen eigenen Schlaf-/Wachrhythmus zu entwickeln. Mütter in der MuKi werden in der Bewältigung dieser Krisen begleitet. Sie werden in der Beobachtung des Kindes, sowie in der Erarbeitung von passenden Ritualen unterstützt.

Ebenso wird in dieser Phase verstärkt Wert darauf gelegt, dass die Kinder weiterführende motorische Anregungen erfahren. Neben internen Angeboten werden die Frauen angehalten auch externe Angebote wie Babyschwimmen, Pekip Gruppen o.ä. zu nutzen. Bei Bedarf (Angst vor Kontakt mit anderen Müttern, Angst sich als junge Mutter in der Öffentlichkeit zu blamieren, Schwierigkeiten im Handling, Panikattacken, Gefahr von Suchtmittelmissbrauch etc.) werden sie zu diesen Veranstaltungen, solange wie nötig, durch das MuKi Personal begleitet.

Der Übergang von reiner Milchnahrung zu fester Nahrung fällt in die zweite Hälfte des ersten Lebensjahres. Hier werden die Frauen beraten und erhalten praktische Anleitung. Stufenweise werden die Babys an die veränderte

Konsistenz festerer Nahrung herangeführt. Gemeinsam wird säuglingsgerechte Nahrung zubereitet und getestet, welche geschmacklichen und gesundheitlichen Vorlieben oder Abneigungen das Kind hat. Das Erkennen und Einschätzen von Krankheitszuständen (Fieber, Erkältungskrankheiten, Unverträglichkeiten, Trinkschwäche, Durchfälle, obstruktive Atemwegserkrankungen etc.), sowie eine adäquate Reaktion darauf ist ein weiterer wichtiger Lernprozess der Mütter im ersten Lebensjahr ihres Kindes. Das Personal der MuKi beobachtet, begleitet und fördert die Mütter in diesem Bereich. Ebenso werden sie angehalten zeitgerecht Termine für die Vorsorgeuntersuchungen aus zu machen. Zu allen Kinderarztbesuchen werden die Mütter in der Regel begleitet.

Kleinkindphase

Nach dem ersten Lebensjahr werden die Kinder zunehmend mobil und selbstständig. Zeitgleich fehlt ihnen in vielen Situationen das Bewusstsein für Gefahren. Ebenso suchen sie immer wieder nach der Sicherheit einer Bezugsperson. Eigene Vorstellungen von Handlungsabläufen werden gebildet, die immer wieder mit denen der Erwachsenen kollidieren. Die Begleitung der Kinder in dieser Phase erfordert viel Einfühlungsvermögen und vorausschauendes Denken von den Müttern. Eigene Bedürfnisse müssen hinter denen der Kinder zurückgestellt werden. Ebenso sind Selbstreflexion und eine klare, aber in der Situation trotzdem flexible Erziehungshaltung vonnöten um den Kindern einen erzieherischen Rahmen zu geben, in dem sie Halt finden, sich aber auch als selbstwirksam erleben können.

In der Wohngruppe wird den Müttern durch Vorbildfunktion der Mitarbeiter, sowie durch Angebote im theoretischen Hintergrund als auch in der praktischen Umsetzung der Umgang mit Kindern in dieser Altersphase nähergebracht. Reflexionsgespräche mit den Müttern über ihr Erziehungsverhalten in aktuellen Situationen gehören zum Alltag in der pädagogischen Arbeit der MuKi. Bei Bedarf werden weiterführende Stellen in die Arbeit eingebunden (Frühförderstelle, Ergotherapie etc.)

Die motorische Förderung der Kinder, sowie die Anleitung der Mütter finden intern durch gemeinsame Aktivitäten (Basteln, Malen, Sport, Ausflüge, Ferienfreizeit etc.) statt und extern durch die Kinderkrippe oder den Kindergarten. Ebenso werden die Mütter angehalten externe Möglichkeiten zur Förderung der Kinder wahr zu nehmen (z. B. Kinderturnen, Sportvereine). Auch hier werden sie nach Bedarf zu den Veranstaltungen begleitet.

b) in Bezug auf die Mutter

Stabilisierung der Persönlichkeit und Stärkung des Selbstbewusstseins

Die Bewohnerinnen der Mutter-Kind-Einrichtung befinden sich durch ihr junges Alter, ihre psychosoziale Belastung oder sonstige Problemlagen meist in einer Entwicklungsphase, in der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung im Vordergrund stehen. Die Anforderungen als Mutter stehen oft im Gegensatz zu den eigenen Bedürfnissen, das daraus resultierende Spannungsfeld wird als sehr belastend erlebt. Durch regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche wird die individuelle Situation jeder Bewohnerin geklärt und nach adäquaten Lösungsmöglichkeiten gesucht. In diese Gespräche werden bei Bedarf auch Konfliktpartner wie Partner oder Eltern miteinbezogen. Dabei wird auch –in Absprache mit dem Jugendamt und entsprechend der Absprachen im Hilfeplan- darauf hingearbeitet, dass für die Verarbeitung von schwierigen eigenen Erlebnissen oder verstrickten Familienverhältnissen therapeutische Hilfe in Anspruch genommen werden soll. Entsprechende Fachstellen können den Bewohnerinnen über die MuKi vermittelt werden. Auf Wunsch der Bewohnerin und bei bestehendem Bedarf kann auch eine Begleitung zum Erstkontakt oder in bestimmten Abständen erfolgen.

Erwerb von sozialen Kompetenzen

Das Leben in der Gruppe ermöglicht es, soziale Verhaltensweisen wie z.B. Konflikt- und Beziehungsfähigkeit, Kommunikation und Austausch, Absprachen und Einhalten von Regeln einzuüben. Der intensive Kontakt zum Betreuungspersonal stellt zusätzlich ein wichtiges Lernfeld für die jugendlichen Mütter dar-v.a. in Bezug auf Verlässlichkeit und Stabilität. Täglich wird mit den Bewohnerinnen sowohl die individuelle als auch die gruppenbezogene Planung des nächsten Tages gemeinsam durchgeführt. Diese Selbststrukturierung fördert die bewusste Wahrnehmung von Zeit und Verantwortlichkeiten. Darüber hinaus wächst das selbstwirksame Erleben.

Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven

Die Bewohnerinnen werden dabei unterstützt, einen Schulabschluss während des Aufenthaltes in der Mutter-Kind-Wohngruppe zu erreichen. Kindergarten und Kinderkrippe sind in der Nähe unserer Einrichtung und bieten Plätze für die Kinder der Klientinnen, die ihren beruflichen bzw. schulischen Plan umsetzen möchten. Für den

Aufbau einer tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung ist eine Fokussierung auf das Kind im ersten Lebensjahr jedoch sinnvoll.

Klärung der finanziellen Situation, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten

Die Klientinnen erhalten Hilfestellung bei der Geldeinteilung und Hinführung zu einem selbständigen und verantwortungsbewussten Umgang mit Geld. Gemeinsam wird die wirtschaftliche Situation geklärt und ggf. auf eine Schuldentilgung hingewirkt. Je nach individuellem Bedarf werden die Frauen bei der Wahrnehmung und Regelung von Behördenangelegenheiten unterstützt und begleitet.

Einbezug der Kindsväter und Partner

Die Kindsväter und/oder Partner haben für die Mütter meist einen hohen Stellenwert und beeinflussen in hohem Maße das Leben von Mutter und Kind. Die Partner der Mütter werden, soweit der Gruppenalltag und die Qualität der Beziehung dies zulässt, in die pädagogische Arbeit miteinbezogen. Dies kann in Form von Gesprächen, durch stundenweise Besuchskontakte innerhalb oder außerhalb der MuKi oder auch durch Besuche mit Übernachtung und Einbindung in den Gruppenalltag sein.

Gesundheitsförderung

Wir legen Wert auf eine gesundheitsfördernde Lebensweise von Mutter und Kind. Dies beinhaltet z.B. gesunde Ernährung, Einhalten von Arztterminen, Umgang mit Krankheiten, Aufbau einer gesundheitsfördernden Lebenssituation, Psychohygiene, Körper- und Selbstwahrnehmung.

Lebensgestaltung und Freizeitgestaltung

Gemeinschaftliche und individuelle Angebote sollen zur Stabilisierung des Selbstbewusstseins und der bewussten Lebensplanung der Klientinnen beitragen. Gemeinsame Aktionen stärken das Gruppengefühl, wirken ausgleichend zum Alltag und bringen Spaß und Freude.

Im Laufe der Maßnahme soll, auch für die weitere Arbeit der Fachstellen, klar werden, ob die Mutter mit ihrem Kind die Zukunft verantwortungsvoll und zum Wohle des Kindes gestalten wird können.

2.2.3 Methodische Grundlagen

Darstellung der Methoden, mit denen die definierten Ziele erreicht werden sollen

Die vom vermittelnden Jugendamt im Rahmen des Hilfeplans erstellte Anamnese wird mit den Erkenntnissen des Betreuungspersonals abgeglichen und ergänzt.

Die im Hilfeplan gemeinsam mit dem Jugendamt und der Klientin festgelegten Ziele werden

- durch individuelle, ressourcenorientierte Beratung und Begleitung
- durch angeleitetes Alltagslernen in der Wohngruppe
- gezielte individuelle Förderung der Kinder und
- soziale Gruppenangebote umgesetzt.

Die Beratung ist gesprächstherapeutisch und systemisch orientiert. Die Teilnahme an Einzelgesprächen ist verbindlich. Die Teilnahme an Gruppen- und Freizeitaktivitäten ist in der Regel freiwillig, kann aber bei Bedarf auch verbindlich vereinbart werden. Förder- und Spielzeiten finden in der Regel mehrmals pro Woche statt. Mindestens einmal pro Woche wird ein altersangemessenes Sportangebot für die Frauen gestaltet.

Zusätzlich werden externe Berater (z.B. Frühförderung, Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie, Suchtberatung, Lebensberatung, Erziehungsberatung, Psychotherapie, usw.) in den Hilfeprozess mit einbezogen.

2.3. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimerziehung. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese "Regelversorgung" muss einerseits durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt werden, andererseits ist der Aufwand dieser "Regelversorgung" mit der Berechnung des pädagogischen Personals abgegolten. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung wird in Anhang D zum Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII verbindlich festgelegt und ist damit Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Darstellung der Mitwirkung am Hilfeplanverfahren und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Wer, in welchem Umfang, Verfahren u.ä.)

Jugendamt, Klientin und zuständige Mitarbeiterin der Einrichtung entwickeln gemeinsam die Zielsetzungen des Hilfeplans. Die Fortschreibung erfolgt alle 6 Monate (oder auch zwischendurch bei Bedarf). Gegebenenfalls nehmen auch die Eltern (v.a. bei Minderjährigkeit) und weitere relevante Bezugspersonen an den Hilfeplangesprächen teil.

Regelmäßige Berichte gehen an das Jugendamt als Grundlage zur Fortschreibung des Hilfeplans. Nach Bedarf finden Telefonate und Emails zwischen der MuKi und der wirtschaftlichen Jugendhilfe statt.

Zeitlicher Ablauf: Ein erstes Hilfeplangespräch findet zum Einzug, ein zweites am Ende der Clearingphase nach ca. 8 Wochen statt. Die weiteren Hilfepläne finden ca. alle 6 Monate oder im Bedarfsfall nach individueller Absprache häufiger statt.

Die Hilfeplangespräche finden in der Mutter- Kind- Einrichtung statt.

Aus der Darstellung der Ziele und Methoden, mit denen eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll, sollte ein zeitlicher Rahmen gegeben werden

Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens 1 Jahr.

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Darstellung des Aufnahmeverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Der Erstkontakt erfolgt in der Regel telefonisch durch das zuständige Jugendamt oder andere private und öffentliche Hilfeeinrichtungen. Diese werden über Einrichtungsart, Zielsetzung, Methoden, freie Plätze und das Aufnahmeverfahren informiert. Das förmliche Aufnahmeverfahren setzt mit der konkreten Anfrage durch das Jugendamt ein.

Es findet mindestens ein persönliches Vorstellungsgespräch der Schwangeren oder Mutter gemeinsam mit der zuständigen Fachkraft des Kostenträgers in der Einrichtung statt. In diesem Gespräch wird die Situation der Bewerberin geklärt und die Mitarbeiter der Einrichtung informieren über die Leistungen und Bedingungen der Mutter-Kind-Wohngruppe.

Nach dem ersten Vorstellungsgespräch haben beide Seiten die Möglichkeit zur Zu- oder Absage. Hierfür wird ein Telefonat (Anruf der Bewerberin!) vereinbart. Spätestens jetzt ist die Kostenübernahme des zuständigen Jugendamtes zu klären. Im Falle der beiderseitigen Zusage und vorliegender Kostenzusage des Jugendamts ist die Klientin verbindlich angemeldet. Der Aufnahmetermin wird vereinbart.

In der Clearingphase (vom Einzug bis ca. 8 Wochen nach Beginn der Maßnahme) wird die Heimbetreuungsfähigkeit der Mutter einer Prüfung unterzogen (z. B. die Mitwirkungsbereitschaft).

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Darstellung des Anamneseverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Die Anamnese wird vom Jugendamt sowie gemeinsam im Rahmen des Hilfeplans erstellt (bisheriger Lebenslauf, schulische Voraussetzungen, Problemlage, Elternhaus, Partnerschaft, finanzielle Situation, Besonderheiten...)

Die Fortführung anhand der Erkenntnisse aus dem Betreuungsverhältnis erfolgt in der Einrichtung durch regelmäßige Dokumentation der Beobachtungen und wird durch regelmäßige Entwicklungsberichte gestützt.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Darstellung der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Die Persönlichkeitsdiagnose sowie eine Einschätzung des Entwicklungsstands der Kinder erfolgt in Einzelgesprächen und Beobachtungen in der Wohngruppe durch die pädagogischen Fachkräfte. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Umgang und der Interaktion zwischen Mutter und Kind. Die hauswirtschaftlichen/pflegerischen Ressourcen werden durch Aufgabenstellungen und Anleitung im Wohngruppenbereich kontrolliert und beobachtet.

Im Team werden die Eindrücke und Beobachtungen gesammelt, besprochen und mit den Vorinformationen des Jugendamtes (soweit vorhanden) abgeglichen.

Bei besonderen Auffälligkeiten (nicht altersgemäßes motorisches, kognitives oder emotionales Verhalten der Kinder oder der Mütter) werden externe Fachstellen (z.B. Ergotherapie, Logopädie, Frühförderung, Kinderärzte, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Hausärzte, Psychiater) einbezogen. Die Ergebnisse werden dokumentiert.

Die wesentlichen Erkenntnisse sollen in den ersten 6-8 Wochen zusammengetragen sein und das zuständige Jugendamt sowie das pädagogische Personal in die Lage versetzen, eine erste Prognose hinsichtlich des zu erwartenden Betreuungsverlaufs zu stellen.

2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

Beschreibung über Art und Umfang der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne; Art der Dokumentation

Differenzierte Förderpläne werden wie folgt erstellt und dokumentiert:

Regelmäßige Fallbesprechungen im pädagogischen Team

Differenzierte Verhaltensbeobachtung

Verlaufsdagnostik

Koordination des pädagogischen Vorgehens durch regelmäßigen Austausch innerhalb der zuständigen Bezugsbetreuer sowie durch Erarbeitung eines Ziel- und Methodenplans, der sowohl zu Beginn der Maßnahme als auch zwischendurch mit den Frauen besprochen wird. In diesen Gesprächen besteht auch die Möglichkeit zusammen mit der Frau die Gewichtung der Ziele oder den zeitlichen Rahmen zu variieren.

Zusätzlich bei den Kindern: Erstellen von Entwicklungsberichten, Beachten des ganzheitlichen Aspekts

Art der Dokumentation:

Gesprächsaufzeichnungen, Aktenführung für jede Klientin und deren Kind(er), Tagesdokumentationen, ausführlicher Dokumentationsbogen über jede Frau mind. einmal im Monat, Dokumentation der Appartementkontrollen, Dokumentation spezieller, individueller Förderangebote, regelmäßige umfassende Entwicklungsberichte (Frauen und Kinder), Protokollieren der Team- und Fallbesprechungen

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Beschreibung und klare Aussagen der Ressourcen zeitlicher, sächlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen.

Täglicher Betreuungsumfang auch Doppelbetreuungen, Nachtbereitschaft usw.)

Die Einrichtung ist fast rund um die Uhr personell besetzt.

Montags bis donnerstags stehen jeweils zwei pädagogische Fachkräfte und eine pädagogische Hilfskraft in der Zeit von 08:00 (bei Bedarf auch ab 6:00 Uhr) bis 22:00 Uhr mit insgesamt 30 Stunden/Tag zur Verfügung. Freitags ist 20 Stunden/Tag pädagogisches Personal anwesend. An den Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist die Wohngruppe mit täglich 18 Personalstunden besetzt, dabei ist immer mindestens eine pädagogische Fachkraft anwesend. Die genauen Betreuungszeiten an den Wochenenden und Feiertagen richten sich nach dem aktuellen Bedarf und den geplanten Vorhaben der Gruppe.

Von 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr gibt es täglich einen Nachtdienst. Die Zeit zwischen 00:00 Uhr und 06:00 gilt als Nachtbereitschaft. Je nach Bedarf ist es möglich, dass der Nachtdienst an den Wochenenden bereits ab 20:00 Uhr bis 6:00 seinen Dienst leistet.

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung (Personalwohnungen u.ä.)

Anwesenheit in den Gruppenräumen (Gruppenküche, Spielzimmer, Gruppenzimmer, Beratungszimmer) und Büroräumen, sowie in den Räumen der Klientin (zur Appartementkontrolle, zu Einzelgesprächen...)

Der Nachtdienst schläft im Beratungszimmer im EG der Wohngruppe.

Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen

Förderung im leiblichen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Unterstützung und Hinführung zu einer verantwortlichen Gesundheitsvorsorge für Mutter und Kind (Aufbau eines gesundheitsfördernden Lebensalltags, Hinführung zu einer gesunden Ernährung, Bewegung, Körperpflege)

Entwicklung einer positiven Einstellung zum eigenen Körper durch gezielte Übungen hinsichtlich der Körper- und Selbstwahrnehmung und soziale Einzel- und Gruppenangebote.

Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen und Einhalten von Arztterminen (bei Bedarf: Begleitung zu Arztterminen)

Vermittlung von Freude an Aktivität, Bewegung und Spiel durch regelmäßige Sport- und Spielangebote.

Förderung im emotionalen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Bei den Müttern

Vermittlung von Halt und Sicherheit durch ein Bezugsbetreuungssystem von jeweils einer SozialpädagogIn und einer ErzieherIn in einem gleichbleibenden Rahmen von Tages- und Wochenereignissen.

Vermittlung des Gefühls des Angenommenseins (Zeit für die Bewohnerinnen, Verständnis für Bedürfnisse außerhalb der Mutterschaft, Einbindung eigener Interessen und Vorlieben in die Wochenendplanung u.s.w. mit dem Ziel Zuneigung zeigen und zulassen können, Abbau von aggressivem Verhalten, emotionale Sicherheit und Ausgeglichenheit...)

Vermittlung von Werten und Normen (andere nicht emotional verletzen, konstruktiv streiten, Grenzen einhalten, miteinander reden, nach einem Streit versöhnen...) in sozialen Gruppenangeboten, durch Alltagslernen in der Wohngruppe, mit Hilfe gezielter Trainingseinheiten.

Pädagogisch zielgerichtete Erziehungsangebote (Einlassen können auf Beziehungen, Beziehungsarbeit...)

Zulassen und Wertschätzen von eigenen Gefühlen und Gefühlen anderer

Reflexion des eigenen Verhaltens sowohl im Gruppenkontext als auch in Bezug auf das Kind

Bei den Kindern

Säuglinge

Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen durch adäquate, bedürfnisorientierte Reaktionen auf die Signale des Kindes

Babys, Kleinkinder

Unterstützung des Selbst- bewusst-werdungsprozesses (Erkennen des eigenen Körpers, des eigenen Willens, der eigenen Gefühle)

Unterstützung und Förderung von selbstwirksamem Verhalten z. B. im motorischen Bereich (umdrehen, selbstständiges Laufen, Hindernisse überwinden, Laufradfahren etc.) oder im sprachlichen Bereich (z. B. „nein“ sagen, erste Kompromisse aushandeln)

Förderung der Empathiefähigkeit durch Benennung von Gefühlen, altersgerechten Erklärungen etc.

Sicherheit und Halt durch altersadäquate, angemessen vermittelte (autoritativ) Grenzen

Kindergarten- und Schulalter

Sicherheit und Halt geben in der, durch den Einzug in die MuKi veränderten Lebenssituation (u.a. Ankommen lassen, langsame Einbindung in ein neues System von Kindergarten und Schule- Kooperation mit den entsprechenden Einrichtungen- nach Möglichkeit mit dem Kind und der Mutter, Unterstützung bei der Verarbeitung von Beziehungsabbrüchen durch den Einzug in die MuKi)

Eigene Gefühle kennenlernen und ausdrücken können

Eigene Ressourcen und Fähigkeiten erkennen

Unterstützung eines altersgemäßen Verselbstständigungsprozesses (z. B. kleine Erledigungen übernehmen, im Haushalt angemessen helfen oder aber z. B. Entlastung in der Sorge um Geschwisterkinder)

Angemessenes Nähe- Distanzverhältnis aufbauen und thematisieren

Rollenbilder klären

Selbstwirksames Verhalten unterstützen (Fragen beantworten, Lösungen selbst entwickeln lassen, Konflikte begleiten etc.)

Kooperationsfähigkeit und Frustrationstoleranz fördern durch gemeinsamen Alltag, Ausflüge und Aufgaben in der Gruppe

Autoritativer Erziehungsstil der Betreuer

Förderung der Mutter- Kind Interaktion

Eine gelingende Mutter- Kind Interaktion ist die Basis für ein gesundes Aufwachsen des Kindes. Im ersten Lebensabschnitt des Kindes ist die Verständigung zwischen Mutter und Kind überlebensnotwendig für das Kind. Später bestimmt sie die Selbstwahrnehmung des Kindes, die Entwicklung motorischer, sprachlicher und kognitiver Fähigkeiten, sowie die Entwicklung aller Sozialkompetenzen.

Häufig mangelt es bei Müttern in der MuKi an Bewusstsein für die Bedürfnisse von Säuglingen, Babys und Kindern. Auch sind die Fähigkeiten der Mütter eigene Bedürfnisse und die ihres Kindes wahrzunehmen eingeschränkt. Darüber hinaus kennen die Mütter meist nur wenige, oft destruktive Handlungsmuster, um auf das Verhalten ihrer Kinder zu reagieren. Eigene Bedürfnisse der Mütter können oft nur wenig konkret benannt werden, nehmen aber einen breiten Raum im Alltag ein und können nur schwer zurückgestellt werden.

Die Mutter- Kind Interaktion wird in der MuKi anhand pädagogischer Einzelanleitung im Alltag, pädagogischer Einzelförderung in einem geschlossenen Setting, Gruppenangeboten, dem gemeinsamen Besuch von Angeboten und Vorträgen von externen Stellen, Feed back und Reflexionsgesprächen gefördert.

Dabei ist das Ziel

- den Müttern die Bedürfnisse von Kindern in den verschiedenen Lebensphasen näher zu bringen
- die Mütter für die Signale der Kinder zu sensibilisieren
- die Mütter zu befähigen, die Bedürfnisse des Kindes zu erkennen
- die Mütter zu befähigen, eigene Bedürfnisse bewusst benennen zu können
- ein „Gespür“ mit den Müttern zu erarbeiten, welche Bedürfnisse Priorität besitzen (in welchen Situationen haben eigene Bedürfnisse oder die des Kindes Vorrang)
- Handlungsoptionen zu erarbeiten, wie die Mütter auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen können.

In Kooperation mit der Frühförderstelle der Katholischen Jugendfürsorge in Straubing erfolgt bei entsprechender Problemlage auf Verordnung des Kinderarztes eine videogestützte entwicklungspsychologische Beratung.

Förderung im sozialen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Bei den Müttern

- Erwerb von lebenspraktischen Fähigkeiten
- Bewusster Umgang mit der eigenen Gesundheit
- Verbesserung der Sozialkompetenzen -Kommunikation, Konfliktfähigkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortlichkeit, Selbstreflexionsfähigkeit, Frustrationstoleranz
- Erfahren der eigenen Rolle im Einzel- und Gruppenkontakt
- Aufbau einer geeigneten Tages- und Wochenstruktur
- Hinführung zu einer entwicklungsförderlichen Erziehungshaltung

Lebenspraktische Fähigkeiten z. B. hauswirtschaftliche Fähigkeiten wie Waschen oder Kochen werden im gemeinsamen Tun erworben oder erweitert, entsprechende pädagogische Gruppen- und Einzelangebote ergänzen die Arbeit im Alltag.

Körperhygiene und Verhütung sind häufige Themen, die nach der Geburt entstehen oder innerhalb der Gruppe - hier werden der Raum und die Begleitung gegeben für den Austausch von Erfahrungen, Tipps und Anregungen, bei Bedarf werden geeignete pädagogische Interventionen eingeleitet wie z. B. Erstellung von Waschplänen oder die pädagogische Aufbereitung des Themas in einem Gruppenangebot.

Individuelle lebenspraktische Fähigkeiten wie der Umgang mit Geld oder Behörden werden individuell über die Bezugsbetreuer begleitet. Bei Bedarf findet der Austausch mit eventuell vorhandenen rechtlichen Betreuern statt.

Der Umgang mit der eigenen physischen und psychischen Gesundheit stellt ein breites Lernfeld der Mütter in der MuKi dar. Körperliche und seelische Leiden wurden in der Vergangenheit der Mütter zum Teil bewusst provoziert, zum größten Teil vom sozialen Umfeld ignoriert oder tabuisiert. Vielen Müttern werden im Rahmen der gemeinsamen pädagogischen Begleitung und Versorgung des Kindes die eigene mangelhafte, körperliche Empfindungsfähigkeit oder konkrete Missempfindungen bewusst. Dies kann ein erster Schritt sein, sich mit der eigenen, meist traumatischen Vergangenheit auseinanderzusetzen und in Folge sich zu öffnen für therapeutische Hilfe.

Die Vermittlung sozialer Regeln z. B. Kommunikationsregeln, Fähigkeit zu angemessener Grenzsetzung, Einhaltung von Rahmenbedingungen, Pünktlichkeit, konstruktive Konfliktbearbeitung ergibt sich im gemeinsamen Gruppenalltag, sowie in der Aufbereitung von Themen in pädagogischen Gruppenangeboten und Einzelgesprächen. Ebenso werden die Fähigkeiten zur Selbstreflexion trainiert. Dies geschieht durch die zeitnahe Thematisierung auftretender emotionaler Reaktionen im Alltag und im Konflikt, sowie die Spiegelung des eigenen Rollenverhaltens.

Beispiele: In Gesprächen wird von der Gruppe auf angemessene Wortwahl und Lautstärke geachtet-umso mehr wenn Babys oder Kinder im Raum sind; Die Aufgabenverteilung von Putz-oder Ordnungsdiensten in der Wohngruppe nimmt viel Raum ein-es ist für die Bewohner ein breites Lernfeld eigene Wünsche und Vorlieben zu erkennen und angemessen vor zu tragen, „Nein“ sagen zu üben oder sich sozialverträglich durch zu setzen. Ähnlich ist es mit der Planung und Organisation bei Alltagserledigungen wie Gruppeneinkauf oder Gruppenkochen, bei Ausflügen oder in der Verhandlung von Ausgehzeiten. Es gibt aber auch nicht verhandelbare Rahmenbedingungen wie die Anwendung von verbaler und tätlicher Gewalt-v.a. gegenüber den Kindern, das Rauchen innerhalb der Räumlichkeiten und im Garten der MuKi, Drogenkonsum, Teilnahme an der Tagesplanung, an der wöchentlichen Gruppenversammlung, am wöchentlichen Erziehungstreff, am Sportangebot und am Wochenendausflug. Hier werden das Zurückstellen individueller Vorhaben und Vorlieben zu Gunsten der Bedürfnisse der Kinder und der Gemeinschaft trainiert- die daraus entstehenden Emotionen spiegeln den individuellen Umgang mit Frustrationen wieder und dienen innerhalb der Gruppe und in Einzelgesprächen als Grundlage zur Selbstreflexion und Möglichkeit zur Veränderung.

Die Strukturierung des Tages und der Woche, sowie die Vermittlung des Jahreskreises geben den Müttern Halt und Orientierung. In der MuKi sind die Mütter durch die Tagesstruktur eingebunden in einen sinnvollen Tag-Nachtrhythmus, der es ihnen ermöglicht, den Bedürfnissen ihres Kindes gerecht zu werden. Darüber hinaus erlernen sie an Hand der jeden Abend durchgeführten, gemeinsamen Planung des nächsten Tages, vorausschauend zu denken und zu planen. In Zeiten der Ferien erfahren sie ein anderes Rahmenprogramm als unter der KiTa bzw. Schulzeit. Die christlichen Jahreskreisfeste werden, abgestimmt auf die kindlichen Bedürfnisse, vorbereitet und gefeiert.

Ziel der MuKi ist es die Mütter zu befähigen selbstverantwortlich ihre Kinder zu deren Wohl zu erziehen. Hierbei ist es häufig notwendig den Müttern neue Wege im Umgang mit ihren Kindern und einen veränderten Erziehungsstil anzubieten. Die MuKi versucht die Mütter für die Notwendigkeit förderlicher Erziehung zu sensibilisieren, die Fähigkeit zur Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse zu trainieren und konstruktive Handlungsmöglichkeiten einzuüben. Die Mitarbeiter der MuKi versuchen zu diesem Zweck konsequent einen autoritativen Erziehungsstil vorzuleben. Zudem finden zeitnahe situative Reflektionen mit den Müttern von Mutter-Kind Interaktionen im Alltag statt. Es findet die theoretische Beschäftigung mit Erziehung und Entwicklungsvorgängen der Kinder in Gruppenangeboten statt, zudem Rollenspiele, die Bereitstellung von Literatur und der gemeinsame Besuch von Vorträgen externer Anbieter.

Bei den Kindern

Das soziale Lernen in der frühkindlichen Phase ist eng verknüpft mit dem emotionalen Lernen, daher siehe „Förderung im emotionalen Bereich“. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auch das soziale Lernen im Kindergarten- und Schulkinderbereich in diesen Abschnitt mit aufgenommen.

Förderung im kognitiven Bereich (Darstellung der Inhalte)

Bei den Müttern

Schaffung eines anregenden Umfelds und Unterstützung bei der Nutzung (Tageszeitung gemeinsam lesen, Elternbriefe gemeinsam erarbeiten, Vorträge miteinander besuchen, Kinobesuche von Filmen, die zum Nachdenken anregen- Gespräche über die entsprechende Thematik, Tagesthemen aufgreifen und Diskussionen anregen etc.)

Gezielte Einzelförderung in bestimmten Bereichen (z. B. Schule und Beruf), Bewerbungsunterstützung, Unterstützung bei Behördenkontakten und der Berufsfindung, Hausaufgabenhilfe oder Nachhilfe.

Bei den Kindern

Förderung der motorischen Fähigkeiten als Basis für die kognitive Entwicklung. Gemeinsames Spielen und Toben, Anleitung der Mütter in einer altersgemäßen Unterstützung der Kinder (Treppensteigen lassen, Spielplatzbesuche, Bobbycar fahren lassen, auf Sockel klettern und balancieren lassen, Rutschen rückwärts hochsteigen lassen, Laufrad ausprobieren lassen etc.). Ebenso wird eine externe Einbindung in Angebote wie Kinderturnen und Vereine angestrebt .

Förderung der Motivation, Kreativität und Selbstwirksamkeit durch Basteln, Malen, erste Gesellschaftsspiele, Kindertheaterbesuch, gezielte Sinneserfahrungen in der Natur (z. B. im Garten durch Sand und Wasser, Rasen, Erdhügel und Bäume). Die Angebote sind für die Mütter oft die ersten Alternativmöglichkeiten zu Medienkonsum in der Freizeitgestaltung ihrer Kinder.

Auch die Ausflüge der MuKi haben immer zum Ziel, den Bedürfnissen der Kinder nach Bewegung und sinnesgerichtetem Lernen gerecht zu werden (Schlittenfahren, Baden, Spielplatz, Wald, zelteln, Bauernhofbesuch etc.)

Bei allen Aktivitäten werden die Mütter durch das Personal angehalten in Kontakt mit ihren Kindern zu gehen (verbal, körperlich, emotional) und mit dem Kind zusammen in Aktion zu sein. In gemeinsamen Gesprächen mit den Müttern wird die Bedeutung dieser Interaktion für die Beziehung zwischen Mutter und Kind immer wieder erarbeitet und reflektiert.

Bei Auffälligkeiten der Kinder erfolgt eine Kontaktaufnahme zu Ärzten und/oder zur Frühförderstelle.

Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit (vollstationäre Einrichtungen) bzw. Betreuung und Förderung (teilstationäre Einrichtungen) im lebenspraktischen Bereich

Partizipation und Beschwerdemanagement

Partizipation

Innerhalb der Gruppe

Einmal pro Woche findet ein gemeinsamer Gruppenabend statt. Die Themen ergeben sich aus dem Alltag (Streitigkeiten, Unordnung/ Dienste, Gestaltungsvorschläge für die Freizeit oder die Gruppenräumlichkeiten etc.). Sie werden von den Bewohnerinnen und dem Personal an Hand einer aushängenden Liste im Laufe der Woche gesammelt und am entsprechenden Abend vorgestellt und diskutiert.

Die Gruppenregeln in der MuKi sind nicht starr, sondern können, je nach Bedarf und Zusammensetzung der Gruppe, in einem vorgegebenen, den Bewohnerinnen durch informelle Information bekannten Rahmen variieren. Dabei orientiert sich der Rahmen an den gesetzlichen Vorgaben (z. B. Ausgehzeiten der Jugendlichen), den Bedürfnissen der Kinder (z. B. nach ungestörtem Schlaf, nach Bewegung, nach Aufmerksamkeit) und dem pädagogischen Auftrag der Einrichtung (Förderung der Mutter und des Kindes, Schutzauftrag nach § 8a).

Innerhalb dieses Rahmens können z. B. Ausgehzeiten, die Gestaltung der Gruppendienste, die Gestaltung des gemeinsamen Kochens und Essens oder die Teilnahme an Aktivitäten diskutiert und neu gestaltet werden. Der Rahmen zum Austausch bietet sich am wöchentlichen Gruppenabend.

Gruppenaktivitäten am Wochenende werden gemeinsam mit den Frauen in den Tagen vorher geplant, Ausflüge in den Ferien in den Wochen zuvor. Für das Sammeln von Ideen steht den Bewohnerinnen neben der Tageszeitung auch der Laptop der Muki zur Verfügung.

Die Gestaltung des Essensplans und der Einkaufsliste erfolgt wöchentlich durch die Bewohnerinnen innerhalb der sogenannten „gesunden Lebensmittel“ (Dazu erhält jede Bewohnerin beim Einzug eine entsprechende Liste). Für Anregungen und Unterstützung stehen die Mitarbeiter zur Verfügung.

Die dekorative Gestaltung der Gruppenräume erfolgt gemeinsam mit den Bewohnerinnen entsprechend den Ergebnissen der Diskussionen in der Gruppe. Ebenso werden die Bewohnerinnen in die farbliche und ausstattungstechnische Gestaltung der Räume und in die Gestaltung des Gartens mit einbezogen.

Individuelle Lebensgestaltung

Die Zimmer ihres Appartements gestalten die Frauen nach eigenen Vorstellungen selbstständig.

Abendliche Freizeitaktivitäten können, sobald die Kinder einen sicheren Schlafrhythmus haben, nach den eigenen Vorstellungen an mehreren Abenden in der Woche (v.a. am Wochenende) gestaltet werden.

Der schulische und berufliche Werdegang obliegt der Entscheidung der Bewohnerinnen. Die Mitarbeiter versuchen dabei mit Anregungen und sachlichem Wissen den Prozess an zu regen und zu unterstützen.

Hilfeplan

Jede Bewohnerin hat in regelmäßigen Abständen (ca. alle sechs Monate) ein Hilfeplangespräch mit dem zuständigen Jugendamt und den Bezugsbetreuern. Im Vorfeld wird ein Entwicklungsbericht durch die Bezugsbetreuung verfasst, den die Bewohnerin in den Tagen vor dem Hilfeplangespräch zu lesen bekommt. In einem gemeinsamen Gespräch erhält sie, wenn sie Bedarf hat, Erläuterungen durch die Bezugsbetreuer.

Beschwerdemanagement

Beschwerden zeugen von einer selbstbewussten und aktiven Auseinandersetzung der Klientin/des Kindes mit den aktuellen Geschehnissen. Sie werden in der MuKi grundsätzlich als positiv bewertet.

Im Gespräch beim Einzug und an Hand eines Infoblattes erfährt jede Bewohnerin die organisatorische Struktur der Einrichtung und in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zur weiterführenden Beschwerde.

Den Müttern und Kindern steht ein zentral angebrachter Aushang im Eingangsbereich der MuKi zur Verfügung, in dem sie die Möglichkeiten der Stellen (incl. Kontaktdaten), an die sie ihre Beschwerde richten können, einsehen können. Diese reichen über die Bezugsbetreuer, die Leitung, die Geschäftsführung, die Vorstandsvorsitzende bis zur Heimaufsicht.

Zudem gibt es einen Beschwerdebriefkasten, in den die Bewohnerinnen ihre Anliegen schriftlich und primär anonym anbringen können.

Im Alltag sind folgende Konfliktsituationen denkbar:

Mutter- Kind	Kind-Kind
Mutter- Mutter	Kind Mutter
Mutter- Hilfskraft	Kind Hilfskraft
Mutter- Fachkraft	Kind-Fachkraft
Mutter- Leitung	Kind-Leitung
Mutter- Geschäftsführung	
Mutter- Vorstand	

Beschwerden der Mütter über ihre oder fremde Kinder werden mit den Frauen reflektiert – je nach Sachlage werden entsprechende pädagogische Angebote gemacht, mit externen Stellen Kontakt aufgenommen, Entlastungsangebote installiert o.ä. Zusätzlich werden bei älteren Kindern der Kontakt zum Kind gesucht, das Kind gehört, begleitete Eltern- Kind Gespräche geführt.

Im Alltag finden Beschwerden der Frauen übereinander bei den Betreuern Begleitung in Gesprächen zur Selbstreflexion und in begleiteten Dreiergesprächen. Diese Gespräche werden nach Bedarf in der direkten Situation geführt oder zu einem zeitnahen Zeitpunkt.

Ähnliches gilt bei Beschwerden von Kindern über andere Kinder, ihre Mutter oder fremde Mütter.

Beschwerden über Mitarbeiter können fast jederzeit bei der Leitung der MuKi vorgebracht werden. Den Beschwerden wird nachgegangen, der Mitarbeiter dazu befragt. Darüber hinaus wird versucht das Konfliktgeschehen mit den Konfliktbeteiligten zusammen zu lösen. Bei Bedarf wird die Geschäftsführung informiert.

Ebenso können sich die Mütter direkt bei den weiterführenden Stellen selbstständig über die Mitarbeiter oder die Leitung beschweren.

Beschwerden über Rahmenbedingungen, aktuelle Themen und Organisatorisches können im wöchentlichen Gruppengespräch erörtert werden-siehe Partzipation. Weiterführende Beschwerde kann auch hier über die entsprechenden, den Frauen mitgeteilten Stellen erfolgen.

Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Wohnen, Behördenkontakte

Ernährung: Es erfolgt die Unterstützung und Hinführung zu einer gesundheitsbewussten, kostengünstigen Ernährung durch gemeinsame Planung und Erstellung eines Speiseplans und der Gruppeneinkaufsliste, durch gemeinsames Einkaufen, sowie tägliches (1x/ Tag) gemeinsames Kochen. Ebenso erhalten die Bewohnerinnen gezielte Anleitung bei der Zubereitung altersgemäßer Säuglings- und Kleinkindernahrung.

Gesundheit und Hygiene: Der Bereich umfasst die Arbeit des Personals im Hinblick auf eine gesundheitsfördernde Lebensweise von Mutter und Kind, wie z. B. auf einen förderlichen Tagesrhythmus, die Erhöhung des Suchtmittelbewusstseins, eine abwechslungsreiche und vitaminreiche Ernährung, viel Bewegung, eine bewusste und kindgerechte Freizeitgestaltung, eine gesundheitsverträgliche Wohnraumgestaltung (Temperatur, Frischluft, Lage des Fernsehers, Wahl des Schlafplatzes des Kindes), Wahrnehmen von Vorsorgeuntersuchungen und Einhalten von Arztterminen, Entwicklung einer angemessenen Körperhygiene bei Mutter und Kind, sowie die positive Wahrnehmung des eigenen Körpers und die des Kindes.

Wohnen: Die Bewohnerinnen sind für Sauberkeit und Ordnung in ihren Appartements prinzipiell selbst verantwortlich. Da es hier oftmals Förderbedarf gibt, wird die Notwendigkeit für die Haushaltstätigkeiten im täglichen Austausch mit den Betreuern besprochen und festgelegt. Einmal pro Woche (bei Bedarf auch öfter) findet eine Appartamentkontrolle statt. Bei Notwendigkeit erfolgt gezielte Unterstützung in diesem Bereich durch die zuständige Fachkraft in Zusammenarbeit mit der Bezugsbetreuerin und in Absprache mit der Bewohnerin (Erstellen von Arbeitsplänen und Ordnungssystemen).

Die Bewohnerinnen reinigen die Wohngruppenräume, die Hausgänge, die Waschräume im Keller und den Kinderwagenabstellraum selbst. Hierfür gibt es einen Plan mit festen Zuständigkeiten, der gemeinsam mit den Frauen erarbeitet wurde.

Die Gestaltung der Gruppenräume im Jahreskreis erfolgt durch die Bewohnerinnen zusammen mit dem Fachpersonal, soweit möglich auch unter Einbeziehung der Kinder. Die Gestaltung der Apartments übernehmen die Mütter alleine- auf Wunsch erhalten sie Unterstützung.

Behördenkontakte: Die Bewohnerinnen sind über unsere Kontakte zu Behörden weitgehend informiert.

Die Behördenkontakte der Bewohnerinnen werden im jeweils angemessenen Umfang begleitet – dies reicht von der Terminvereinbarung über Wegbeschreibungen bis zu Begleitung und Fürsprache vor Ort. Beim Ausfüllen von Antragsformularen helfen wir ebenso weiter wie beim Verständnis eingehender Post. Ist es absehbar, dass die Frau dauerhaft die Bewältigung von Behördenkontakten nicht erlernen kann und kommen weitere Schwierigkeiten hinzu wie z. B. mangelnde Fähigkeiten im Umgang mit Geld bzw. in der Schuldenregulierung, wird gemeinsam mit der Frau eine rechtliche Betreuung angeregt.

Die kooperierenden Stellen sind vielfältig und umfassen u.a.:

Kooperationen mit dem eigenen Träger: Caritas-Sozialzentrum in Straubing: Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Lebensberatung, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Fachdienste, Kindergarten, Kinderhort, Frauenhaus

Kooperation mit externen Trägern: Jugendhilfeeinrichtungen/Angebote: Betreutes Wohnen, Sozialpädagogische Familienhilfe, Kindergärten, Heilpädagogische Tagesstätten, Frühförderung, Kinderheime, Arbeitskreis Jugendwohngruppen in Niederbayern, SVE, etc.

Teilnahme an Arbeitskreisen: AK Mutter-Kind-Einrichtungen in katholischer Trägerschaft, Koki – Netzwerk frühe Kindheit

Ämter/Behörden: Jugendämter (ASD), Bezirke, Landratsämter, Gesundheitsämter, Sozialämter, Pflegekinderdienst, Standesamt, Agentur für Arbeit, Versorgungsämter, Krankenkassen, Wohnungsamt, Ausländeramt, Gerichte, Kindergeld- und Elterngeldstellen

Beratungsstellen: Schwangerenberatungsstelle der Caritas, Donum Vitae, Familienberatung, Erziehungsberatung, psychosoziale Beratungsstellen

Diverse Sozial- und Fachdienste: Krankenhaussozialdienst, Sozialpsychiatrische Dienste, Therapeuten, Psychologen, Ärzte, Hebammen

Sonstige Stellen: Schulen, Pfarreien, Arbeitgeber, Vereine, Frauenbund, Kinderzentren

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

Die meisten Frauen befinden sich während des Aufenthaltes in der Wohngruppe in Elternzeit. Ein Schulbesuch oder die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit wird im Einzelfall individuell geregelt. Hierfür wird zusammen mit der Frau in mehreren Gesprächen und bei Bedarf in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, entsprechenden Schulen oder berufsfördernden Einrichtungen überlegt, welche Tätigkeit in welchem zeitlichen Rahmen für sie und ihr(e) Kind(er) passend ist. Bei der Stellensuche steht das MuKi Personal der Frau helfend zur Seite, indem es bei der Navigation durch das Internet behilflich ist, bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen oder in Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch. Während des Probearbeitens übernimmt das MuKi Personal die Kinderbetreuung und organisiert zusammen mit der Frau die Beförderung zum Arbeitsplatz. Kommt eine Arbeitsaufnahme zustande oder findet ein Schulbesuch statt, kümmern wir uns gemeinsam mit der Klientin um einen Kindergarten- oder Krippenplatz.

Im ersten Lebensjahr steht jedoch der Aufbau der Mutter-Kind-Beziehung im Vordergrund.

Die Freizeitgestaltung orientiert sich am Rhythmus und an den Bedürfnissen der Kinder. Die Frauen werden für diese sensibilisiert und an eine kindgerechte Gestaltung des Tages herangeführt. Zeitgleich ist das Bestreben, die Bedürfnisse der Kinder mit denen der Frauen und ihren Aufgaben vereinbar zu machen. Dabei versuchen die Betreuer den Frauen Wege auf zu zeigen „Win- Win- Situationen“ zu gestalten. So ist es z. B. möglich Säuglingen frische Luft während des Mittagsschlafes auf der Terrasse zukommen zu lassen, während die Mutter ebenfalls ausruhen kann oder ihren Haushalt erledigen kann. Einkäufe können entspannt erledigt werden, wenn Kinder sich zuvor am Spielplatz haben austoben können etc.

Die Freizeitgestaltung am Abend ist für die Frauen mit größeren, abends schlafenden Kindern, in der Regel an zwei Tagen unter der Woche und am Wochenende frei. An den anderen Tagen sind verpflichtende Gruppenangebote. Unter der Woche findet nach der Besprechung für den nächsten Tag ein Kreativangebot, ein Spielangebot, ein Bewegungsangebot oder die Möglichkeit zum Austausch mit den Betreuern statt. Ebenso können bei Müttern mit älteren Kindern, die abends schlafen, Gesprächstermine am Abend stattfinden. Immer wieder wird den Frauen auch die Gelegenheit gegeben, mit einem Betreuer außerhalb der MuKi den Abend zu verbringen (Kino, Bowling, Schwimmen etc.).

Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

Innerhalb der Einrichtung finden bei Bedarf individuelle und gemeinschaftliche Angebote im Bereich „Integration in Schule und Beruf“ statt (Bewerbungstraining, Berufsorientierung, Motivationspläne, etc.)

In Straubing können zahlreiche Schulen und Maßnahmen besucht werden. Dazu gehören Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien.

Des Weiteren sind in Straubing vorhanden: Berufsschulen, Fachober- und Berufsoberschule, Berufsbildende Schulen der Richtungen Heilerziehungspflege, Logopädie, Floristik, Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege, kaufmännische Assistenten, Elektrotechnik;

Förderschule, Schule für geistig Behinderte, Schule für Körperbehinderte, Sonderpädagogisches Förderzentrum

Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld

Förderung von Vater-Kind-Kontakten durch regelmäßige Besuchskontakte (in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt individuell regelbar); Einbeziehung der Herkunftsfamilie (wichtige familiäre Bezugspersonen werden in den Hilfeprozess miteinbezogen); Unterstützung positiver sozialer Kontakte; Einbindung in kulturelle und sportliche Angebote des gesellschaftlichen Lebens, Einbindung in Angebote der Kirchen und des Gemeinwesens (Spielgruppen, offene Müttertreffs etc.).

Freizeitpädagogische Maßnahmen (Art und Umfang)

Motivation zur sinnvollen Gestaltung der freien Zeit; konkrete Angebote (innerhalb und außerhalb der Wohngruppe); Förderung der Kreativität durch spezielle Angebote, Ausflüge; sportliche Angebote (Inline Skaten, Schwimmen, Joggen, Gymnastik, Radfahren...); Motivation, an öffentlichen Angeboten teilzunehmen (VHS-Kurse, Krankenkassenkurse, Familienzentrum...)

Hilfen zur Krisenbewältigung

Entlastung bei der Versorgung des Kindes und im Alltag; Klärung der Situation durch Einzel- und Gruppengespräche; Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten zur Krisenbewältigung; Einleiten präventiver Gegenmaßnahmen; Einbindung von hilfreichen Kooperationspartnern

Die Bewohnerinnen finden eine Liste am Schwarzen Brett, auf der Notfalltelefonnummern (Arzt, Notdienst, Polizei...) notiert sind.

Über gravierende Ereignisse, insbesondere solche mit Einfluss auf den Hilfeplan, wird das zuständige Jugendamt schriftlich oder telefonisch informiert, ebenso bei der Erteilung von Abmahnungen wegen grober Regelverstöße.

Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

Kooperation mit den Eltern oder gesetzlichen Betreuern; Koordination aller an der Maßnahme Beteiligten; Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt

Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit) - Eindeutige Beschreibung zu Art und Zielen der Einbeziehung in den Hilfeprozess -

Die Herkunftsfamilie wird nach Möglichkeit und Interesse der Familie in den pädagogischen Prozess mit eingebunden. Eine Schwierigkeit besteht allerdings darin, dass die Familien oft dysfunktional und belastet sind – nicht zuletzt der Probleme in der Herkunftsfamilie wegen ist ja die Aufnahme in unserer Einrichtung zuzuordnen. Bietet die Familie jedoch Ressourcen und wünscht sich die Frau den Kontakt, können Besuchskontakte innerhalb der Einrichtung stattfinden. Hier kann der Umgang der Verwandten mit dem Kind und der Bewohnerin beobachtet und auf Wunsch auch besprochen werden. Zudem bieten die Pädagogen der MuKi die niederschwelligste Anlaufstelle für die Familie z. B. für eine Gesprächsbegleitung bei schwierigen Themen.

Bei minderjährigen Bewohnerinnen, deren Sorgerecht bei ihren Eltern ist, ist der Kontakt zu den Eltern obligat. Bereits vor der Geburt sind hier die zur Geburt nötigen Formalien (Anästhesieerlaubnis für PDA oder Sectio) von den Sorgeberechtigten mit zu unterzeichnen. Zudem wird von den Betreuern versucht im gemeinsamen Gespräch den Sorgeberechtigten das Handeln der MuKi näher zu bringen und nachvollziehbar erleben zu lassen. So soll es der jungen Mutter ermöglicht werden eine erzieherische Einheit zu erleben, die einen sicheren Rahmen bietet. In der Regel ist bei allen Gesprächen die Bewohnerin dabei.

Je nach Problemlage, Alter und Entwicklungsstand der Klientin kann aber auch eine Verselbstständigung und Ablösung von der Familie im Vordergrund stehen.

Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

Zielsetzung: die realistische Umsetzung von Zukunftsperspektiven für Mutter und Kind

In den Monaten vor Beendigung der Maßnahme wird die Frau nochmals mehr an die Übernahme von Verantwortung für die eigenen Belange und die des Kindes herangeführt. Sie wird angeleitet in der Wohnungssuche, der Arbeitssuche, der Suche nach einer Tagesmutter, einem Krippen- oder Kindergartenplatz, einer SVE oder einer Schule für das Kind.

Sie erfährt Unterstützung und Begleitung bei der konkreten Planung und Umsetzung des Auszugs, bei damit verbundenen Behördenangelegenheiten, der Sicherung/Durchsetzung finanzieller Ansprüche, beim Möbelkauf, und beim Beschaffen von Gebrauchtmöbeln, bei der Umzugsplanung, der Umzugsorganisation und Umzugsdurchführung.

Eine Nachbetreuung im Sinne einer sozialpädagogischen Familienhilfe kann vom pädagogischen Personal der Mutter-Kind-Einrichtung nicht geleistet werden. In abschließenden Einzelgesprächen mit der Klientin und im Hilfeplangespräch mit dem zuständigen Jugendamt geben wir Empfehlungen und Einschätzungen für geeignete Formen der Nachbetreuung von Mutter und Kind ab, um die Erfolge des Heimaufenthalts zu sichern.

2.3.3 Leitung- und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Konzeptioneller, Organisatorischer Bereich, Personalbereich, Wirtschaftlicher Bereich

An der Ausarbeitung von Konzepten bzw. deren Weiterentwicklung ist neben dem pädagogischen Personal auch die Geschäftsführung des Caritasverbandes eingebunden. Die Vorstandschaft des Vereins wird über Änderungen informiert bzw. muss bei größeren konzeptionellen Veränderungen zustimmen. Alle Maßnahmen, die dem pädagogischen und hauswirtschaftlichen Bereich zugeordnet sind und die Klientinnen und Kinder betreffen, werden eigenverantwortlich vom pädagogischen Personal der Einrichtung festgesetzt.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgen in Absprache mit der Geschäftsführung oder dem Vorstand des Vereins.

Die interne Organisation (Urlaubsplanung, Planung der Fort- und Weiterbildung, Dienstplangestaltung) wird verantwortlich von der Leitung der Einrichtung wahrgenommen.

Die Anstellung von Personal erfolgt in Abstimmung mit der Wohngruppenleitung oder deren Stellvertretung durch die Geschäftsführung. Diese ist auch für die Personalbuchführung (Abrechnung) zuständig. Die Genehmigung von Fortbildungsanträgen erfolgt in Absprache zwischen Wohngruppenleitung durch die Geschäftsführung.

Wirtschaftlicher Bereich: die Finanzbuchhaltung obliegt der Geschäftsführung; diese ist auch für die Erstellung von Pflegesatzanträgen und alle hiermit in Verbindung stehenden, weiteren Handlungen verantwortlich. Die Budgetverantwortung (Beantragung, Ausgabe, Kontrolle, Nachweis der Verwendung) obliegt der Einrichtung. Hierzu werden Wirtschaftspläne und regelmäßige Auswertungen aus der Buchhaltung zur Verfügung gestellt. Die Statistik über die Auslastung der Einrichtung sowie die Abrechnung der vereinbarten Pflegeentgelte ist eine weitere Aufgabe der Geschäftsführung.

2.3.4 Fortbildung und Supervision (Darstellung Art und Umfang)

Jeder(m) MitarbeiterIn stehen fünf Tage/Jahr für Fortbildung zur Verfügung. Die Angebote der katholischen Bildungsträger sowie verschiedener anderer Stellen stehen allen Mitarbeiterinnen zur Verfügung und werden angesichts der Qualitätsentwicklung der Einrichtung regelmäßig in Anspruch genommen. Ebenso findet für alle pädagogischen Mitarbeiterinnen der Mutter-Kind-Einrichtung Supervision statt.

2.3.5 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)

Hauswirtschaft, Küchendienst und Verpflegung

Die Klientinnen werden zu gesunder Ernährung angehalten, eine Liste mit erlaubten/nicht erlaubten Lebensmitteln erhält jede Frau beim Einzug.

Es wird täglich einmal gemeinsam gekocht. Dabei wird auf ausgewogene und kindgerechte Kost geachtet. Die Versorgung des restlichen Tages erfolgt durch die Frauen in eigener Verantwortung.

Der Einkauf von Lebensmitteln erfolgt einmal pro Woche als Gruppeneinkauf gemeinsam mit den Frauen.

Der Küchendienst erfolgt durch die Frauen- bei Bedarf mit Begleitung einer MitarbeiterIn. Dabei wechselt der Küchendienst wöchentlich. Neben dem Küchendienst, der v.a. für die Sauberkeit und Ordnung in der Küche zuständig ist, gibt es feste Putzdienste anhand einer Liste, die die Frauen selbst erstellt haben.

Die personelle Einteilung für das tägliche Kochen, sowie für das Anfertigen der Einkaufsliste und für den Wocheneinkauf erfolgt in der Vorwoche während der Gruppenbesprechung zusammen mit einem Betreuer. Da die Konstrukte im Alltag aus den Bedürfnissen der Gruppe entstanden sind, sind sie nicht unumstößlich, sondern können in einem angemessenen Rahmen bei Veränderungen, z. B. in der Gruppenzusammensetzung oder Gruppengröße, angepasst werden.

Technische Dienste

Hausmeisterdienste werden durch externes Personal erbracht (technische Dienste, grobe Arbeiten im Garten).

Reinigung

Die Gemeinschaftsräume (Gruppenzimmer, Gruppenküche, Gänge) werden abwechselnd von den Bewohnerinnen gereinigt (s.o.).

Zusätzlich werden alle unsere Räume von einer Reinigungskraft, die einmal pro Woche für 4 Stunden zu uns kommt, gereinigt.

Jede Bewohnerin ist für die Reinigung ihres Apartments selbst zuständig und wird mindestens einmal pro Woche dahingehend kontrolliert. Bei Bedarf erhält sie Unterstützung in Form von Aufgaben- und Zeitplänen, Zuspruch oder praktischer Anleitung.

Fahrdienste

Im Bedarfsfall werden die Frauen zu Terminen innerhalb und außerhalb Straubings gefahren.

Ärztliche Versorgung

Gynäkologische Versorgung

In der Regel in Straubing durch niedergelassene Gynäkologen. Diese sind für die Bewohnerinnen in der Regel zu Fuß oder mit dem Bus erreichbar.

Je nach Schwangerschaftsverlauf und Problemlage in den Kliniken in Regensburg, Straubing oder Deggendorf. In die Krankenhäuser der höheren Versorgungsstufe (mit Perinatalzentrum) in Regensburg und Deggendorf, sowie bei fortgeschrittener Schwangerschaft oder zur Geburt werden die Frauen in der Regel durch das MuKI Personal gefahren.

Hausärztliche Versorgung

In der Regel durch niedergelassene Ärzte in Straubing und Umgebung. Diese sind für die Bewohnerinnen in der Regel zu Fuß oder mit dem Bus erreichbar.

Psychiatrische Versorgung

In der Regel durch Psychiater in Straubing bzw. bei stationärem Aufenthalt durch das BKH Mainkofen. Je nach Vorgeschichte aber auch in den Facharztpraxen oder Kliniken, in denen die Frauen bereits bekannt sind.

Psychologische Versorgung

Die psychologische bzw. therapeutische Versorgung erfolgt innerhalb und auch außerhalb von Straubing- je nach Kapazitäten der entsprechenden Ärzte und Zuteilung der Krankenkassen.

Sonstige fachärztliche Betreuung

Je nach Bedarf innerhalb oder außerhalb von Straubing.

Kinderärzte

In der Regel erfolgt die kinderärztliche Versorgung über niedergelassene Kinderärzte in Straubing.

Bei Bedarf über geeignete Fachärzte auch außerhalb von Straubing.

Stationäre Aufenthalte finden in der Regel in den Kinderkliniken in Regensburg oder Deggendorf statt.

In der Regel werden die Frauen zu allen kinderärztlichen Untersuchungen begleitet.

Bei stationärem Aufenthalt werden die Kinder mit ihren Müttern zum Krankenhaus begleitet und während des Aufenthalts dort besucht. Es findet in Absprache mit der Mutter oder zusammen mit der Mutter ein Austausch mit den behandelnden Ärzten und Schwestern statt.

Klare Aussagen über die genaue Versorgung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen

Die Bewohnerinnen versorgen sich und ihre Kinder selbständig- jedoch in ständigem Austausch und in Kontakt mit dem pädagogischen Personal. Einmal am Tag wird gemeinsam in der Gruppe gekocht. Es wird darauf geachtet, dass alle Kinder in diesem Rahmen ein Mittagessen erhalten.

Bei Bedarf (schlechte Ernährungssituation des Kindes, einseitige Ernährung durch die Mutter, mangelnde Gewichtszunahme des Säuglings, mangelnde Zuverlässigkeit in der Zubereitung der Fläschchen, mangelnde Hygiene bei der Reinigung der Fläschchen etc.) werden die Kinder von den Müttern bei allen Mahlzeiten in den Gruppenräumen unter Begleitung von Personal verköstigt.

Aktivitäten wie Spielplatzbesuch, Schwimmbadbesuch, Spaziergänge, Spielen im Garten etc. werden durch das Personal täglich angeregt und bei Bedarf begleitet. Ebenso finden mehrmals wöchentlich gemeinsame Aktivitäten statt. Die Gemeinschaftsräume stehen den Bewohnerinnen den ganzen Tag zur Nutzung zur Verfügung- dort ist auch in der Regel immer pädagogisches Personal.

Besucht eine Klientin die Schule oder geht einer Arbeit nach bemühen wir uns zusammen mit ihr um einen geeigneten Kindergarten- oder Krippenplatz.

Übernahme der Kinderbetreuung

Regelmäßig betreut werden Kinder, deren Mütter in eine Ausbildung oder Schule gehen zur Überbrückung der Randzeiten, wenn die Kindertagesstätte erst später aufmacht bzw. früher schließt als die Frau zu Hause sein kann. Je nach Arbeitszeit der Mutter fällt auch das morgendliche Zurechtmachen oder das abendliche Zubettbringen der Kinder in die Verantwortung der Betreuer. Auch übernehmen die Betreuer die Versorgung der Kinder in den Kitaferien, solange die Mutter arbeiten muss.

Ebenso werden regelmäßig die Kinder betreut, deren Mütter feste Therapiezeiten bei Psychologen oder in den Beratungsstellen haben.

Individuell geplant werden Kinder durch das Personal betreut, wenn Frauen Termine bei Ärzten, im Jobcenter oder bei Beratungsstellen (z. B. Schulden-, Drogenberatung) haben, für die sie ihre volle Aufmerksamkeit brauchen oder die länger dauern.

Ebenso werden Kinder individuell ungeplant zur Entlastung überforderter Mütter betreut, wenn z.B. diese keine Zeit mehr für die eigene Körperhygiene (Duschen, Haare waschen etc.) haben, weil das Neugeborene häufig schreit und nach Nahrung verlangt, wenn sie ihren Haushalt nicht bewältigen kann, weil das Kind zu krabbeln begonnen hat und die Mutter es noch nicht schafft die zeitlichen Ressourcen am Abend und mittags für ihren Haushalt zu nutzen, wenn die Mutter Mehrarbeit im Haushalt hat oder kaum Schlaf in der Nacht gefunden hat, weil das Kind mehrmals nachts ins Bett und ins Zimmer erbrochen hat u.s.w.

Auch werden die Kinder betreut, deren Mütter Koch- und Putzdienste für die Gruppe erledigen müssen, wenn diese Aufgaben nicht mit den aktuellen Bedürfnissen der Kinder vereinbar sind und sich keine Ersatzperson für den Dienst findet.

In akut auftretenden Krisensituationen (akute psychische Belastungssituationen durch eine psychische Vorerkrankung, akute sonstige Überlastungssituation) übernimmt das pädagogische Personal die Betreuung des/der Kind(er) bis eine (zeitnahe) Stabilisierung der Mutter eintritt bzw. bis eine Klinikeinweisung erfolgt und die Inobhutnahme des Kindes durch das zuständige Jugendamt.

In den Ferienzeiten übernehmen an einem Vor- und Nachmittag die Betreuer die Betreuung der Krippen- und Kindergartenkinder.

2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.) und Darstellung der betriebsnotwendigen Anlagen unter Berücksichtigung der Zielgruppe, Zielsetzungen und der vor Ort gegebenen Möglichkeiten (Gebäude, Räume, Ausstattung usw.)

Im Haus befinden sich im Erdgeschoss vier Appartements, im 1. Stock zwei Appartements und im 2. Stock eine WG für zwei Bewohnerinnen mit Kind(er).

Diese werden durch die

Büro-, Gruppen- und Beratungszimmer im Erdgeschoss, sowie im ersten bzw. zweiten Stock ergänzt.

Räumliche Ausstattung der Appartements in der Mutter-Kind-Wohngruppe:

- Schlafzimmer (Stubenwagen, Bett, Wickelkommode, Nachttisch)
- Wohnzimmer (Esstisch und Stühle, Sideboard, Bücherregal)
- Küche (Küchenzeile, Küchenausstattung)
- Einbauschränk im Flur mit Tresor
- Badezimmer mit Badewanne (ein barrierefreies Badezimmer mit begehbare Dusche)

Eigene Möbel werden nur bei ausreichendem Platz aufgestellt (ansonsten werden diese nach Möglichkeit im Keller gelagert).

Zu jedem Appartement gehören ein abschließbares Kellerabteil und eine eigene Terrasse/bzw. Balkon (außer WG).

Die Mutter-Kind-Wohngruppe wurde rollstuhlgerecht umgebaut (1 Appartement, alle Gemeinschaftsräume im Erdgeschoss und der Außenbereich).

Wohngruppenräume: Gemeinschaftsküche, Gruppenraum, Kinderbetreuungszimmer, Bewegungsraum (Keller), Beratungszimmer, Büros, Terrasse, Garten mit Spielgerät, verschiedene Kellerräume (Wasch- und Trockenraum, Fahrradkeller...), Garage.

Das Gebäude ist Eigentum des Vereins Haus für das Leben und wurde im Zuge konzeptioneller Neuüberlegungen für die Mutter-Kind-Einrichtung im Jahr 2002 umgebaut. Im Jahr 2008/2009 fanden umfangreiche Renovierungen des Hauses statt.

Die Mutter-Kind-Einrichtung liegt nahe eines großen Versorgungszentrums und eines Schwimmbades am Stadtrand von Straubing. Zu Fuß oder mit dem Bus/Fahrrad sind alle notwendigen Stellen gut erreichbar.

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Folgende Leistungen können nur durch vorherige Vereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem belegenden Jugendamt vereinbart und erbracht werden und bedingen ggf. eine eigene Vergütung:

Während der Clearingphase können im Einzelfall Zusatzleistungen im Rahmen des Hilfeplans vereinbart werden.

Im Bedarfsfall kann, für (maximal) die ersten sechs Monate, zusätzlich zu der üblichen Nachtbereitschaft eine nächtliche Sonderbetreuung für die entsprechende Klientin und ihr Kind installiert werden. Die Kosten hierfür übernimmt das belegende Jugendamt.

Folgende Leistungen bedingen gegebenenfalls eine eigene Vergütung durch das belegende Jugendamt und werden diesem nach vorheriger Vereinbarung gesondert in Rechnung gestellt:

z. B. spezielle Sprachförderung der Kinder, Sprachberatung der Eltern, therapeutische und/oder psychologische Unterstützung/Begleitung durchgeführt von psychologisch oder anderweitig qualifizierten Fachkräften, Kinderbetreuung bei Schulbesuch oder Berufsausbildung.

4. Personelle Ausstattung